



# HESSISCHER LANDTAG

27. 01. 2026

Plenum

## Antrag

### Fraktion der CDU, Fraktion der SPD

#### Inklusion und Teilhabe in Hessen sicher stellen durch Weiterentwicklung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) – ressourcenorientiert, verlässlich und finanziert

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag betont, dass die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen durch Inklusion eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe aller staatlichen Ebenen ist. Hessen steht für eine inklusive Gesellschaft im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention und des Bundesteilhabegesetzes (BTHG). Selbstbestimmung und Beteiligung von Menschen mit Behinderungen sind zentrale Elemente. Inklusion bedeutet, dass alle Menschen – unabhängig von ihren Unterschieden oder Bedürfnissen – gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilhaben können.
2. Der Landtag stellt fest, dass die gleichberechtigte und barrierefreie Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensabschnitten und auf allen Feldern des gesellschaftlichen Lebens das zu erreichende Ziel ist. Die Realisierung der Teilhabe wird in Hessen sowohl seitens der örtlichen Eingliederungshilfeträger (Erster Lebensabschnitt) als auch des überörtlichen Eingliederungshilfeträgers (Zweiter und Dritter Lebensabschnitt) derzeit unter schwierigen Rahmenbedingungen umgesetzt und verwirklicht.
3. Der Landtag fordert seitens des Bundesgesetzgebers eine starke und bezahlbare Eingliederungshilfe, die insbesondere den Menschen zugutekommt, die sie benötigen. Eine grundlegende Weiterentwicklung des BTHG ist erforderlich, um den notwendigen individuellen Bedarfen gerecht zu werden. Die Hilfen sollen praxisnah, sozialraum- und ressourcenorientiert gestaltet werden. Ressourcenorientierung im Sinne des BTHG bedeutet personenzentrierte, bedarfsgerechte Unterstützung und Stärkung von Selbstbestimmung, ohne berechtigte Teilhabeansprüche zu mindern. Entbürokratisierung und klare Zuständigkeitsregelungen können dazu beitragen, Teilhabeleistungen schneller, verlässlicher und wirksamer zu erbringen. Ziel muss sein, die Eingliederungshilfe inklusiv, nachhaltig, verlässlich und dauerhaft finanziert auszustalten – um die Teilhabeansprüche der Leistungsberechtigten auch künftig zu sichern und gleichzeitig den Herausforderungen des Fach- und Arbeitskräftemangels zu begegnen.
4. Der Landtag stellt fest, dass die Hessische Landesregierung mit der erfolgreichen Umsetzung der „Fachkräfteoffensive für Erzieherinnen und Erzieher sowie Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger“ insbesondere im Bereich der Heilerziehungspflege ein zukunftsweisendes Engagement gezeigt hat. Die erstmalige gezielte Einbeziehung der Heilerziehungspflege als förderfähiges Arbeitsfeld in das Förderprogramm leistet einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung qualifizierter Fachkräfte in einem für Inklusion und Teilhabe zentralen Berufsfeld. Es bedarf jedoch auch Veränderungen der gesetzlichen Regelungen im BTHG. Vorschläge hierzu liegen im Bund vor und müssen diskutiert werden. Eine Entbürokratisierung im Rahmen des BTHG kann auch zur Fachkräfte sicherung in der Heilerziehungspflege beitragen. Der Abbau administrativer Anforderungen kann Fachkräfte entlasten und mehr Zeit für die Arbeit am Menschen ermöglichen. Ergänzend können Qualifizierungen sowie digitale Standards zur Vereinfachung von Prozessen beitragen.

5. Der Landtag betont, dass die Umsetzung des BTHG bundesweit, so auch in Hessen, nicht zu einer Eindämmung der Kosten der Eingliederungshilfe geführt hat. Stattdessen haben sich Bürokratie und finanzielle Belastungen auf örtlicher und überörtlicher Ebene erheblich ausgeweitet. Zwischen 2018 und 2025 sind bundesweit die Nettoausgaben für die Eingliederungshilfe von 18,1 auf 28,7 Milliarden Euro gestiegen. Für das Land Hessen entspricht dies einem Anstieg in gleichem Zeitraum von rund 1,4 Milliarden Euro in 2018 auf 2,1 Milliarden Euro in 2024. Diese steigenden Kosten stellen für die kommunale Familie, die dies zu mehr als zwei Dritteln in Hessen zu finanzieren hat, eine große Herausforderung dar.
6. Der Landtag stellt fest, dass der Landeswohlfahrtsverband (LWV) Hessen als Kommunalverband und überörtlicher Eingliederungs- und Sozialhilfeträger ein Garant für gleichwertige Lebensverhältnisse von Menschen mit Behinderungen in Hessen ist. Der LWV stellt im Rahmen seiner Zuständigkeit die Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen im Erwachsenenalter (Zweiter und Dritter Lebensabschnitt) sicher. Allein bei ihm als überörtlichem Träger der Eingliederungshilfe erhielten im Jahr 2024 rund 48.000 leistungsberechtigte Personen Leistungen der Eingliederungshilfe. Durch die Teilhabeleistungen soll ein möglichst selbstbestimmtes Leben im Sozialraum realisierbar sein.
7. Der Landtag stellt in diesem Zusammenhang die außerordentliche Bedeutung des LWV und seiner angeschlossenen Gesellschaften (zum Beispiel VITOS) für das Land Hessen und seine Einwohner heraus, unterstützt seinen Fortbestand, die Wahrnehmung seiner Aufgaben sowie seine strukturelle Weiterentwicklung. Der LWV ist für Menschen mit Behinderungen ein verlässlicher und kompetenter Partner in der Eingliederungshilfe und gewährleistet ein einheitliches Leistungsspektrum in Hessen. Damit trägt er wesentlich zur sozialen Stabilität und Chancengleichheit bei, was sich positiv auf das gesellschaftliche Miteinander auswirkt. Der Landtag dankt allen Beteiligten für ihren wichtigen Einsatz.
8. Der Landtag würdigt die Arbeit der Träger, insbesondere der Werkstätten für Menschen mit Behinderungen und der Berufsbildungswerke. Mit hohem fachlichem Engagement und großer Praxisnähe schaffen sie personifizierte Angebote und leisten damit einen unverzichtbaren Beitrag zur Teilhabe, Qualifizierung und beruflichen Integration von Menschen mit Behinderungen. Zugleich stellt der Landtag fest, dass die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe angesichts veränderter Bedarfe, wachsenden Fallzahlen und begrenzter finanzieller Ressourcen eine kontinuierliche Überprüfung der Anpassung bestehender Strukturen erfordert. Die Träger sind daher in die Reformbemühungen einzubeziehen und als Partner in einem gemeinsamen Prozess zur Weiterentwicklung, Effizienzsteigerung und nachhaltigen Sicherung der Leistung der Eingliederungshilfe zu verstehen. Durch ihre tägliche Arbeit stärken sie Selbstbestimmung, fördern individuelle Potenziale und ermöglichen den Menschen, am gesellschaftlichen und beruflichen Leben voll teilzuhaben.
9. Der Großteil der Ausgaben des LWV wird über die Verbundsumlage der Kreise und kreisfreien Städte finanziert. Im Jahr 2026 müssen die Träger des LWV voraussichtlich 2,169 Milliarden Euro an Verbundsumlage aufbringen – 213 Millionen mehr als 2025. Der Landtag unterstützt die Forderungen des LWV, des Hessischen Städtetages und des Hessischen Landkreistages, die steigende Kostenentwicklung in der Eingliederungshilfe durch neue gesetzliche Regelungen im BTHG schnellstmöglich zu verändern. Die Verfahren bei der Umsetzung des BTHG müssen entbürokratisiert und so gestaltet werden, dass die Flexibilität der Standards im Sinne einer „situationsangepassten Unterstützung“ erhöht wird. Dies ermöglicht verwaltungsschlanke und wirtschaftlich effizient einsetzbare Angebote. Zudem sollte auch geprüft werden, ob bundesweite, praxistaugliche Standards für die Hilfeplaninstrumente eingeführt werden können.
10. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene weiterhin und nachdrücklich dafür einzusetzen, die finanziellen Belastungen der Kommunen durch die Kosten der Eingliederungshilfe wirksam zu begrenzen und strukturell abzufedern. Dabei ist auf eine klare und rechtssichere Abgrenzung der Eingliederungshilfe gegenüber anderen Sozialleistungssystemen, insbesondere der Pflegeversicherung, hinzuwirken, um Kostenverlagerungen zulasten der Länder und Kommunen zu vermeiden. Ziel ist eine verursachungsgerechte Finanzierung sowie eine gemeinsame Kostenverantwortung aller beteiligten Leistungssysteme.

11. Der Landtag bittet die Landesregierung, sich für eine Dynamisierung der erhöhten Bundesentlastungen einzusetzen, die an die Entwicklung der Ausgaben für die Eingliederungshilfe angepasst werden sollen. So soll gewährleistet werden, dass Länder und Kommunen bei den dynamischen Kostenentwicklungen seit Einführung des Bundesteilhabegesetzes und des Angehörigen-Entlastungsgesetzes nicht allein gelassen werden. Diese Gelder sollen allen Trägern der Eingliederungshilfe zur Verfügung stehen.

**Begründung:**

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 27. Januar 2026

Für die Fraktion

der CDU

Die Fraktionsvorsitzende:  
**Ines Claus**

Für die Fraktion

der SPD

Der Fraktionsvorsitzende:  
**Tobias Eckert**